Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich III	11.03.2019	2019/GB III/0287

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	21.03.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Rat	28.03.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0306 "Sportplatz" in Groß Midlum.

a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnenund Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:
Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 Baugesetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Sportplatz“ in Groß Midlum als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:
Die im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens angefallenen Kosten für Planung und Gutachten betragen rd. 13.000 EUR und sind von der Gemeinde Hinte zu tragen.

Begründung:
Der Sportverein FT Groß Midlum plant verschiedene bauliche Veränderungen auf seinem Sportplatzgelände. Zur planungsrechtlichen Absicherung der neuen sowie bestehender baulicher Anlagen auf dem Gelände ist der Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Hinweise oder Stellungnahmen, die diesem Vorhaben entgegenstehen, haben sich im Laufe des Verfahrens nicht ergeben.

Anlagen:
B-Plan Nr. 0306 2. Änderung Stellungnahmen § 4 (1) BauGB
B-Plan Nr. 0306 2. Änderung Stellungnahmen § 4 (2) BauGB